2015.SR.000087 (15/115)

Dringliche Interpellation Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Temporäres Durchfahrtsverbot in der Zeughausgasse

Die Zeughausgasse ist durch die Anlieferung der Migros und weiterer Geschäfte sowie durch zahlreiche illegal parkierte Privatfahrzeuge nahezu lahmgelegt. Zudem haben sich verschiedene Fahrschulen explizit diese Gasse ausgesucht, um ihre FahrschülerInnen direkt auf der Fahrbahn aufzuladen. Zudem ist die Strasse seit Monaten durch viele Baustellen belastet. Für den Fussverkehr und die Velofahrenden gibt es zeitweise kaum mehr ein Durchkommen. Ein temporäres Durchfahrtsverbot für den MIV während der Baustellenphase könnte die Situation erheblich verbessern. Selbstverständlich müssten Ausnahmebewilligungen den Anlieferverkehr weiterhin gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Werden illegal parkierte Fahrzeuge in der Zeughausgasse konsequent kontrolliert und gebüsst?
- 2. Gibt es einen besonderen Grund, dass Fahrschulen ihre SchülerInnen gerade in der Zeughausgasse aufladen müssen?
- 3. Wie lange wird die Zeughausgasse noch durch die momentanen Baustellen belastet?
- 4. Wann ist eine Sanierung des Strassenbelags der Zeughausgasse vorgesehen?
- 5. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bisher ergriffen, um dem Langsamverkehr das Durchkommen zu erleichtern?
- 6. Wäre der Gemeinderat bereit, während der Baustellenphase ein Durchfahrtsverbot für den MIV (ausgenommen Anlieferung) durchzusetzen?

Begründung für die Dringlichkeit

Die Zeughausgasse wird schon seit Monaten durch Baustellen belastet. Ein allfälliges Durchfahrtsverbot müsste deshalb rasch umgesetzt werden.

Bern, 26. März 2015

Erstunterzeichnende: David Stampfli, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Stefan Jordi, Lukas Meier, Lena Sorg, Gisela Vollmer, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Fuat Köçer, Peter Marbet, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger

Antwort des Gemeinderats

Die Zeughausgasse wird von der Predigergasse her erschlossen. Sie teilt sich verkehrstechnisch in zwei Teile, welche beide als Einbahnstrasse mit Velogegenverkehr signalisiert sind. Die Zeughausgasse Ost, die Verbindung von der Predigergasse entlang der Französischen Kirche zur Nägeligasse, ist mit einem Fahrverbot für Motorwagen belegt. Dieses berechtigt nur zur Einfahrt für den zeitlich beschränkten Güterumschlag sowie zur Zufahrt für Hotelgäste. In diesem Abschnitt befinden sich keine Parkverbotsfelder, mit Ausnahme der Hotelvorfahrt. Die Zeughausgasse West, der Abschnitt ab der Predigergasse bis zum Waisenhausplatz, ist nicht mit einem Fahrverbot belegt. In diesem Teil der Zeughausgasse befinden sich Warenlifte von teils grossen Detailhändlern

mit viel Anlieferungsverkehr. Zudem stehen weitere Parkverbotsfelder für den Güterumschlag wie auch für Hotelgäste zur Verfügung.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei Bern kontrolliert das Regime für den ruhenden Verkehr und den berechtigten Güterumschlag im Rahmen ihres Auftrags regelmässig. Fehlbare Lenkerinnen und Lenker werden entsprechend geahndet.

Zu Frage 2:

Auf den bestehenden Parkverbotsfeldern ist nebst dem Güterumschlag auch das Ein- und Aussteigenlassen von Personen gestattet - also beispielsweise auch für Fahrschulen, welche die Zeughausgasse aufgrund der zentralen Lage seit vielen Jahren als Treffpunkt mit den Fahrschülerinnen und Fahrschülern benützen.

Zu Frage 3:

Die unter der Bauherrschaft von Energie Wasser Bern laufenden Sanierungsarbeiten der Werkleitungen in der Zeughausgasse sollten bis Ende Juni 2015 beendet sein.

Zu Frage 4:

Nach den Werkleitungsarbeiten wird die Zeughausgasse wieder so instand gestellt, dass sie normal befahren werden kann. Im Frühling 2016 wird sodann ein Kaltmikrobelag als definitive Lösung verlegt. Der Grund für das zweistufige Vorgehen ist der Folgende: Nach Abschluss der umfangreichen Grabarbeiten kann sich die Oberfläche stellenweise noch leicht absenken. Deshalb muss mit dem Kaltmikrobelag mehrere Monate zugewartet werden und weil die Ausführung im Winter nicht möglich ist, erfolgt sie im Frühling 2016.

Zu Frage 5:

Vor Beginn der Bauarbeiten wurde geprüft, ob der signalisierte Velogegenverkehr während der Bauzeit weiterhin zugelassen und damit diese wichtige Veloverbindung aufrechterhalten werden kann. Aufgrund der bestehenden Durchfahrtsbreiten war dies möglich, wobei für die Zeiten des intensiven Anlieferverkehrs aber die gegenseitige Rücksichtnahme unabdingbar war. Der Fussverkehr wurde je nach Bauphase mit geeigneten Massnahmen örtlich umgeleitet, wenn das Trottoir kurzzeitig unterbrochen war. Andernfalls wurden Gräben mit Fussgängerbrücken abgedeckt.

Zu Frage 6:

Bei Baustellen werden - gerade wenn Bauarbeiten mit starker Einschränkung der Fahrbahnbreiten bevorstehen - die erforderlichen Verkehrsmassnahmen jeweils genau geprüft und mit Blick auf die konkreten örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse umgesetzt. An der Zeughausgasse musste prioritär die Anlieferung für den Schwerverkehr gewährleistet werden. Der Velogegenverkehr wurde aufgrund der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreiten weiterhin zugelassen, der Fussverkehr konnte jederzeit aufrechterhalten werden. Auf weitere einschränkende Massnahmen wurde verzichtet. Für die verbleibende kurze Zeit bis zur Beendigung der Arbeiten wird auf weitere Massnahmen verzichtet.

Bern, 27. Mai 2015

Der Gemeinderat